

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe
hälftiger Versorgungsauftrag
Chiffre: 496/2015

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe
Chiffre: 497/2015

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für Frauen-
heilkunde und Geburtshilfe
Chiffre: 499/2015

Mittelbereich Bonn
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: 500/2015

Mittelbereich Köln
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: 501/2015

Mittelbereich Köln
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: 502/2015

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie
Berufsausübungs-
gemeinschaft
Chiffre: 503/2015

Mittelbereich Bornheim
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
hälftiger Versorgungsauftrag
Chiffre: 504/2015

Rheinisch-Bergischer-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Kinder- und Jugendmedizin
hälftiger Versorgungsauftrag
Chiffre: 506/2015

Kreis Aachen
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie und Unfall-
chirurgie
hälftiger Versorgungsauftrag
Medizinisches Versorgungs-
zentrum
Chiffre: 507/2015

Mittelbereich
Übach-Palenberg
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
in Verbindung mit einem
hälftigen Angestelltensitz
überörtliche Berufsaus-
übungsgemeinschaft
Chiffre: 508/2015

Mittelbereich
Bergisch Gladbach / Overath
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: 510/2015

Stadt Leverkusen
Facharzt/-ärztin für
Kinder- und Jugendmedizin
hälftiger Versorgungsauftrag
Berufsausübungs-
gemeinschaft
Chiffre: 512/2015

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Berufsausübungs-
gemeinschaft
Chiffre: 513/2015

Mittelbereich Düren
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
hälftiger Versorgungsauftrag
Berufsausübungs-
gemeinschaft
Chiffre: 514/2015

Mittelbereich Düren
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Berufsausübungs-
gemeinschaft
Chiffre: 516/2015

**Bewerbungsfrist:
Bis 13.11.2015**

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Chiffre: 505/2015

**Bewerbungsfrist:
Bis 20.11.2015**

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Chirurgie
-Unfallchirurgie-
hälftiger Versorgungsauftrag
überörtliche Berufsaus-
übungsgemeinschaft
Chiffre: 498/2015

Mittelbereich Gummersbach
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
Chiffre: 509/2015

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Kinder- und Jugendmedizin
Chiffre: 511/2015

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
hälftiger Versorgungsauftrag
Berufsausübungs-
gemeinschaft
Chiffre: 515/2015

Mittelbereich Monschau
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: 517/2015

Mittelbereich Gummersbach
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin
Chiffre: 518/2015

Änderung der Satzung der KV Nordrhein

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2015 mit der für eine Satzungsänderung erforderlichen 2/3 Mehrheit die nachfolgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 1 Satz 2 wird im Klammerzusatz ergänzt: „NW 1956“

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Soweit sich die Vorschriften dieser Satzung auf Ärzte beziehen, gelten sie entsprechend für Psychotherapeuten und medizinische Versorgungszentren sowie Eigeneinrichtungen, sofern nichts Abweichendes bestimmt ist.“

3. § 4 Abs. 3 c) bis f) werden wie folgt gefasst:

„c) die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung abzuschließenden Verträge und die dazu gefassten Beschlüsse, die Bestimmungen über die überbezirkliche Durchführung der vertragsärztlichen Versorgung und den Zahlungsausgleich zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen;

d) die Richtlinien über die Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung (§ 81 Abs. 3 SGB V i. V. m. § 75 Abs. 7 SGB V);

e) die Vereinbarungen zur Qualitätssicherung nach § 135 SGB V;

f) die Richtlinien nach § 75 Abs. 7, § 92 u. § 137 Abs. 1 u. 4 SGB V.“

4. § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„7. Jeder an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt mit Ausnahme der ermächtigten Krankenhausärzte und jedes zugelassene medizinische Versorgungszentrum ist nach Maßgabe einer von der Vertreterversammlung zu beschließenden Ordnung zur Teilnahme an einem von der KV Nordrhein – ggf. gemeinsam mit der Ärztekammer Nordrhein – gemäß § 75 Abs. 1 SGB V eingerichteten Notdienst verpflichtet.“

5. In § 4 a wird hinter „Versorgungszentrum“ eingefügt: „oder in Eigeneinrichtungen“.

6. § 5 Abs. 5 wird klarstellend wie folgt gefasst:

„Die Ämter in der Selbstverwaltung der KV Nordrhein, insbesondere in der Vertreterversammlung, in Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen Gremien und Funktionen sowie in der gemeinsamen Selbstverwaltung, insbesondere im Berufungs- und Beschwerdeausschuss und den Landesausschüssen, sind Ehrenämter.“

Ausgefertigt:

Düsseldorf, 08.07.2015

gez.:
Dr. med. Frank Bergmann
Vorsitzender
der Vertreterversammlung

gez.:
Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur.
Vorsitzender

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
233 – 3642.1

Die beigeheftete Änderung der Satzung der KV Nordrhein beschlossen von der Vertreterversammlung am 26.06.2015 wird hiermit gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 SGB V mit Ausnahme der Änderung des § 3 Absatz 1 genehmigt.

Düsseldorf, den 02. September 2015
Im Auftrag
gez.
Reinhold Schiffer
Dienstsiegel

Vertrag

zwischen

dem **Land Nordrhein-Westfalen**
nachstehend Kostenträger genannt –

und

der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**, Düsseldorf

sowie

der **Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe**, Dortmund

nachstehend Kassenärztliche Vereinigung genannt -

über die Durchführung der ärztlichen Untersuchung auf übertragbare Krankheiten nach § 62 Abs. 1 AsylVfG und die ärztliche Versorgung nach § 4 AsylbLG von Asylbewerbern in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Vertrag GUGV-Asyl KV/Land)

Soweit in diesem Vertrag personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter. Die Bezeichnung „Vertragsarzt“ bezieht sich auf alle Leistungserbringer im Sinne dieses Vertrages.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Teilnehmende Ärzte und Einrichtungen
§ 3	Berechtigungsschein bzw. Anspruchsnachweis
§ 4	Leistungsanspruch des Asylbewerbers
§ 5	Überweisungen
§ 6	Notfallbehandlung
§ 7	Verordnung von Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Impfstoffbezug
§ 8	Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen
§ 9	Sachliche und rechnerische Richtigstellung
§ 10	Rechnungslegung
§ 11	Zahlung der Vergütung
§ 12	Informationspflichten
§ 13	Inkrafttreten, Kündigung
§ 14	Salvatorische Klausel